



Pet 3-19-10-787-008929

80686 München

Tierschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Solarparks in Deutschland verpflichtet werden, die Anlagen mit Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräser aus gesicherter Herkunft zu begrünen.

Es wird ausgeführt, dass dies ein Beitrag zum Insektenschutz sein könne.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 347 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat weitere Petitionen mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhanges mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt werden. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der kontinuierliche Rückgang der biologischen Vielfalt in der offenen Agrarlandwirtschaft wird mit Sorge beobachtet. Die Landwirtschaft ist auf eine intakte Umwelt und eine reiche Insektenfauna besonders angewiesen. Hierdurch soll eine ausreichende Bestäubungsleistung gewährleistet werden.

Das Insektensterben muss daher umfassend bekämpft werden. Die Bundesregierung hat ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ erstellt, mit dem die Lebensbedingungen für



Insekten verbessert werden. Hierdurch soll die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt forciert werden. Bei der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt handelt es sich um eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Sie enthält rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zur allen biodiversitätsrelevanten Themen. Sie bezieht alle gesellschaftlichen Akteure ein, um bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen.

In den laufenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterstützt die Bundesregierung den Einsatz der Europäischen Kommission, zukünftig wirksame Anreize für die Erbringung klimabezogener Maßnahmen in der Landwirtschaft zu setzen und die Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt, Biodiversität, Klima und natürliche Ressourcen stärken zu honorieren. Die GAP gehört zu den ältesten und finanziell bedeutendsten Politikfeldern der EU. Sie unterstützt Landwirte durch verschiedene Maßnahmen.

Generell befindet sich in der so genannten Bodensamenbank, das heißt, dem Vorrat an keimfähigen Pflanzensamen im Boden, ein vielfältiges Reservoir an Samen und Wurzeln standortangepasster Windpflanzen. Dies ist auch der Fall unter Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die daraus auf natürlichem Weg entstehende Vegetation in Kombination mit der Bodenruhe bietet Insekten mit verschiedensten Ansprüchen Nahrungs- und Rückzugsraum. Gegebenenfalls lassen sich einzelne Flächen durch gezielte Maßnahmen naturschutzfachlich aufwerten. Dies bedeutet, dass das von der Petentin gewünschte Ziel auch ohne ordnungsrechtliche Vorgaben erreicht werden kann.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.